



## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### **Umgehungsstraße zerstört Natur- und Erholungsgebiet im Städtedreieck – Naturschutzverbände kritisieren Dinosaurier-Planung – Stellungnahmen noch bis 23.12.2021 möglich**

**(20.12.2021) - Die beiden bayerischen Naturschutzverbände LBV und Bund Naturschutz lehnen die geplante Umgehungsstraße im Städtedreieck vehement ab. Sämtliche Trassenvarianten zwischen Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz fügen unter anderem dem Teublitz Weihergebiet irreversiblen Schaden zu. Naturschutzfachlich hochwertigste Flächen würden durch die neue Straße vernichtet. Sollte die Umgehung realisiert werden, verlieren die Menschen in der Region ein bedeutendes Naherholungsgebiet. Noch bis zum 23. Dezember können Einwendungen im laufenden Raumordnungsverfahren bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden. Die Verbände sehen das Verfahren außerdem als Negativbeispiel hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung.**

Der Bau einer Umgehungsstraße zwischen den drei Kommunen im südlichen Landkreis Schwandorf ist schon seit Jahrzehnten umstritten. Ein Bürgerentscheid in Teublitz hat 2008 einer Umgehungsstraße, die jetzt als eine von vier Trassenvarianten erneut auf den Tisch kommt, eine deutliche Absage erteilt.

Auch aus diesem Grund ist es für LBV und Bund Naturschutz völlig unverständlich, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung für ein so folgenschweres Projekt allenfalls die rechtlichen Mindestanforderungen erfüllt. Während die Bürgerinitiativen innerhalb kürzester Zeit einen Infoabend mit Onlineteilnahme organisiert haben, waren die drei Kommunen nicht imstande, eine offizielle Bürgerversammlung zu organisieren. Ein erst spät geplanter Präsenztermin wurde mit Verweis auf die Pandemie ersatzlos gestrichen. Es konnten somit auch keine Fragen der Betroffenen erörtert werden. Darüber hinaus fand eine frühzeitige Besprechung des Vorhabens, ein so genannter Scoping-Termin, ohne die Naturschutzverbände statt.

„Jede der untersuchten Trassenvarianten ist mit einem enormen Flächenverbrauch verbunden. Das historische Eselweihergebiet und andere wertvolle Biotopflächen würden unwiederbringlich und erheblich geschädigt. Das Gebiet ist Lebensraum für hochbedrohte Tierarten wie den Moorfrosch oder das Braunkehlchen“, so Gebietskenner und LBV-Waldreferent Dr. Christian Stierstorfer.

LBV und BN kritisieren, dass die Verkehrsprognose an vielen Stellen widersprüchlich ist. Die zugrunde liegenden Annahmen sind äußerst zweifelhaft. „Wenn man sich die Verkehrsuntersuchung genau ansieht, wundert man sich: so wird sich in der Burglengenfelder Innenstadt der LKW-Verkehr verdoppeln. Der Schwerlastverkehr zwischen Teublitz und Burglengenfeld bleibt gleich. Das sind die

Prognosen mit Umgehungsstraße! Wo bleibt da der angebliche Entlastungseffekt?“, fragt der LBV-Bezirksgeschäftsführer Christoph Bauer.

Als grotesk empfinden es die Naturschutzverbände, dass im Rahmen des Raumordnungsverfahrens keine Bedarfsprüfung erfolgt. Damit weicht man auch unangenehmen Fragen nach dem Flächennutzungsplan Teublitz aus. Dieser ist eine wesentliche Grundlage für die Verkehrsuntersuchungen, aus denen der Bedarf abgeleitet wird. Unklar ist unterdessen, ob nach dem Urteil zum Gewerbegebiet an der Autobahn der Flächennutzungsplan überhaupt noch wirksam ist.

Darüber hinaus misst das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes dem Grundsatz des Flächensparens im neuen bayerischen Landesplanungsgesetz hohe Bedeutung bei.

„In Zeiten der drohenden Klimakrise verbietet sich der Bau solcher neuen Straßen, zumal mit zweifelhaftem Verkehrsnutzen. Die geplante neue Staatstraße zeigt einmal mehr: Wer Straßen sät, wird zusätzlichen Verkehr ernten“, kritisiert Reinhard Scheuerlein, Regionalreferent beim BUND Naturschutz. „Deswegen brauchen wir für das Städtedreieck eine umfassende Mobilitätsplanung, die alle Verkehrsträger einschließt. Wir sehen kein ´überwiegend öffentliche Interesse´ für den Bau der Umgehung“.

Die beiden Naturschutzverbände rechnen aufgrund des zum Teil sehr feuchten Untergrundes und zahlreicher notwendiger Bauwerke (Brücken, Unterführungen etc.) mit enorm hohen Baukosten von bis zu 100 Millionen Euro.

LBV und Bund Naturschutz lehnen das Vorhaben als nicht raumverträglich ab. Auch die drei örtlichen Bürgerinitiativen "Schützt unser Wasser", "Am Schwarzer Berg" und "ALEXsagtNEIN" engagieren sich für den Erhalt des Weihergebiets.

Sie weisen darauf hin, dass noch jede/r Bürger/in bis 23.12.2021 eine Stellungnahme abgeben kann. Der LBV wird seine Stellungnahme auf der Internetseite [www.oberpfalz.lbv.de](http://www.oberpfalz.lbv.de) veröffentlichen.

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Christian Stierstorfer / LBV-Waldreferent

Mail: [christian.stierstorfer@lbv.de](mailto:christian.stierstorfer@lbv.de)

Bilder: Dr. Christian Stierstorfer



**Bildunterschrift 1:**

Das Teublitzter Weihergebiet ist Lebensraum für viele seltene Tiere, aber auch ein viel genutzter Erholungsraum für die Menschen. Das Gebiet sorgt für saubere Luft und ausgeglichenes Klima, und ist wichtig für den Wasserhaushalt.



**Bildunterschrift 2:**

Moorfrosch

Ein Blaues Moorfroschmännchen im März 2021. Es geht nicht darum, wer wichtiger ist: Mensch oder Moorfrosch. Vielmehr zeigt eine seltene Art wie der Moorfrosch an, dass das Gebiet noch intakt ist, und damit auch uns Menschen als Lebensgrundlage dient.